

Die PR-Maschine

Als Rechtsanwalt der Prominenten gegen die Presse ist Matthias Prinz berühmt geworden. Doch seine Methoden stoßen zunehmend auf Kritik.

Freitags am Landgericht in Hamburg. Auf der „Rolle“ – so nennen die Juristen die Tagesordnung – stehen diesmal der Springer Verlag und der Berliner Verlag. Ihre Blätter haben über einen Prominentenbericht, den die Polizei mit einer beträchtlichen Menge an Drogen erwischt hat. Mit Foto und Namensnennung. Dürfen die das?

Eher ein Bagatelldelikt für den ortsansässigen Rechtsanwalt Matthias Prinz. Beschwingt kommt er kurz vor Verhandlungsbeginn, wirft sich schnell die Robe über die legeren Kleidungsstücke – und muss eigentlich nicht viel tun. Die Hamburger Presserichter sind bekannt dafür, dass sie ein Herz für „Presseopfer“ haben. Auch dieser Prozess ist – wie oft – ein Heimspiel für Prinz. Aber nicht das Ende des Prozesses, die Verlage gehen in Berufung. Vor dem Oberlandesgericht sieht es vielleicht schon wieder ganz anders aus.

Immer am Freitag stehen reihenweise Deutschlands Verlage vor Gericht. Ziemlich oft vertritt die Kläger Matthias Prinz. Er bringt es gut und gerne auf etwa 400 Prozesse im Jahr. Gerichtsstandort ist fast immer Hamburg. Nach dem deutschen Presserecht kann überall dort geklagt werden, wo eine Zeitung oder eine Zeitschrift vertrieben wird.

Unter Deutschlands Prominenten gilt es längst als schick, vom Sohn des ehemaligen „Bild“-Chefredakteurs und Springer-Vorstandsvorsitzenden Günter Prinz vertreten zu werden. Wie kein anderer seines Metiers ist Prinz das Ergebnis einer geschickten Selbstvermarktung. Zu seiner Klientel zählen Claudia Schiffer und Caroline von Monaco, Ernst August von Hannover und Henry Maske, Gloria von Thurn und Taxis und Reinhold Messner.

„Der hat das Geschäft regelrecht an sich gezogen“, sagt ein konkurrierender Medienanwalt nicht ohne Neid. Genau gesagt hat Prinz das Geschäftsfeld erst richtig erschlossen. Von einer „Rasenmähermethode“ spricht die Presserechtssex-

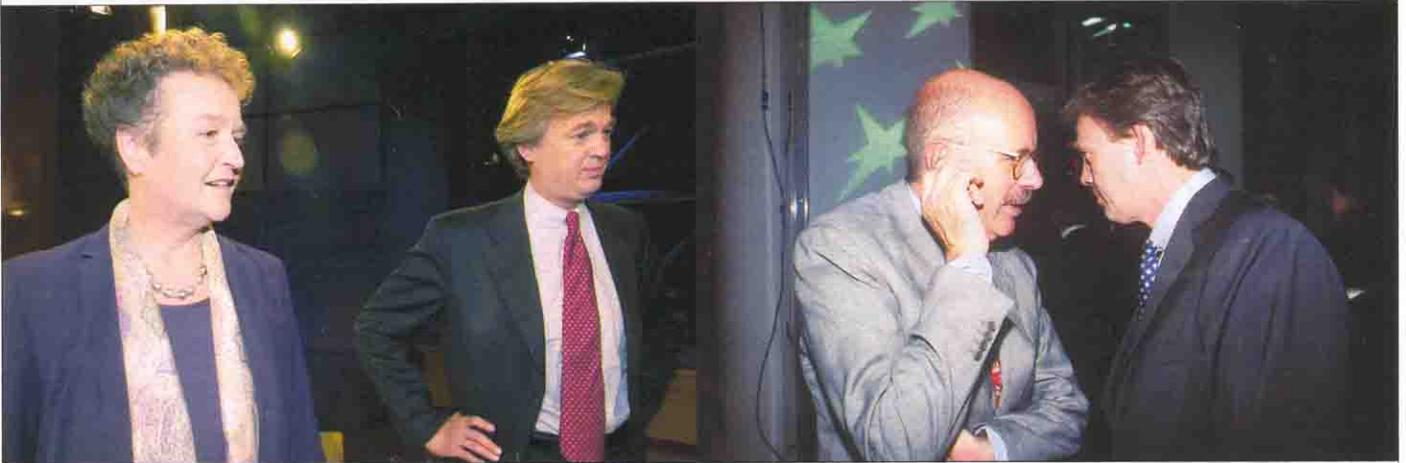
pertin Renate Damm in einem Interview mit dem Fachblatt „Medium Magazin“: Prinz lasse „alle Zeitungen auswerten und geht gegebenenfalls gegen sie vor“, so die langjährige Justiziarin des Axel Springer Verlages, die heute eine Kanzlei in Hamburg betreibt. „Leute, die früher nicht prozessiert und sich geeinigt hätten mit der Zeitung, denken jetzt, sie können die große Kohle kriegen. Es werden richtige Strategien aufgebaut.“

Etwa der Fall Verona Feldbusch, die sich erst von Medien aufbauen ließ, um hinterher Geld einzuklagen. „Dr. Prinz ist sehr fantasievoll, diese Dinge hoch zu treiben“, sagt Damm, „da gibt es Fotos von ihr mit Bohlen, wo sie ihren Busen in die Kamera streckt. Anschließend hieß es, es sei ein Paparazzifoto gewesen. Frau Feldbusch hat dann ordentlich abkassiert. Sie forderte eine fiktive Lizenzgebühr, weil sie argumentierte, dass sie als bekannte Frau ihre Nacktfotos teuer vermarkten würde, und Geldentschädigung wegen Verletzung ihres Rechtes am eigenen Bild.“

In der Welt der Stars und Sternchen fühlt sich Prinz wohl. Den lockeren Umgang mit seiner potenziellen Klientel erleichtert ihm seine Frau Alexandra von Rehlingen, die eine Agentur für „Unternehmens- und Personality-PR“ betreibt. Gern geht er mit ihr auf Empfänge und gibt auch welche. Am 27. September feierte er zum Beispiel mit 150 geladenen Gästen im Berliner Szenetreff „Schwarzenrabens“ seine Ernennung zum Honorarprofessor der Freien Universität Berlin. Stargast: Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin. Aber er will nicht nur auf dem Parkett glänzen, sondern auch unter Kollegen etwas gelten. Daher ging er unter die Rechtsautoren. Zusammen mit seinem Soziatäts-

RECHTSANWALT PRINZ:
Meister der geschickten
Selbstvermarktung





MINISTERIN DÄUBLER-GMELIN, PRINZ, „STERN“-HERAUSGEBER FUNK: Auf dem Parkett und unter Kollegen glänzen

kollegen Butz Peters (aufmerksame Fernsehzuschauer kennen ihn als den Moderator der ZDF-Sendung „Aktenzeichen XY...ungelöst“) schrieb er das Buch „Medienrecht. Die zivilrechtlichen Ansprüche“. Ein Wälzer von 790 Seiten, der in der Publikumspresse wohlwollend besprochen wurde, der „Spiegel“ brachte eine wahre Hymne. Das wirkt auf Ministerinnen. Anlässlich der Verleihung des Professorstitels lobte ihn die Hamburger Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit: „Er hat das Medienrecht weit vorangebracht.“

Wissenschaftler spotten dagegen über das Werk. Der Münsteraner Professor für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht Thomas Hoeren etwa schrieb in einer Rezension für die renommierte Juristenzeitschrift „AfP“: „Man könnte durch die äußere Gestaltung des Werkes den Eindruck haben, dass es sich bei dem Opus um ein wissenschaftliches Werk handelt. Dafür sprechen die Zahl der Fußnoten (4318), die Länge des Textes, die kurz gehaltenen Hinweise auf einige Literaturstellen.“ Der Rechtsprofes-

sor kommt jedoch zu dem Fazit, dass die Autoren „ihr eigenes Parteibuch geschrieben haben“ und warnt davor, „das Werk als Ausdruck wissenschaftlicher Reflexion zu werten“.

Seinen guten Ruf bei Promis verdankt Medienstaranwalt Prinz vor allem der Mär, das bisher höchste Schmerzensgeld in Deutschland herausgeholt zu haben. 180 000 Mark musste der Münchner Burda-Verlag 1996 an Caroline von Monaco überweisen. Burdas „Bunte“ hatte ein erfundenes Interview mit der Prinzessin gedruckt, Prinz hatte für sie wegen „Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts“ gekämpft.

Prinz ließ sich in unzähligen Artikeln für seinen Sieg feiern, legte jedoch selbst wenig Wert auf differenzierte Berichterstattung. Denn das Geld bekam Caroline nicht allein für das erfundene Interview, sondern für insgesamt drei verschiedene Fälle, zwei betrafen die „Bunte“, der dritte

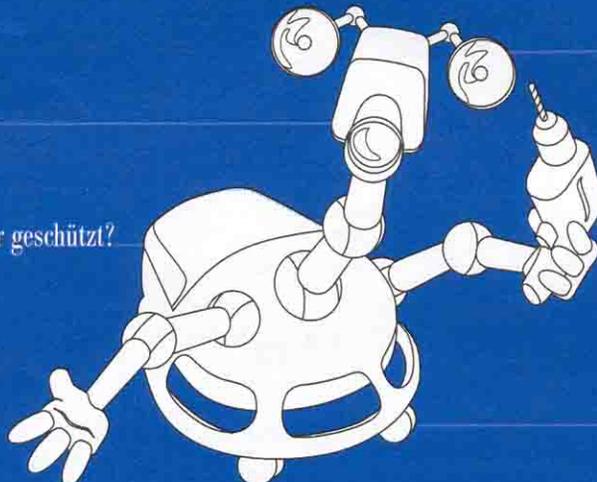
die „Glücks-Revue“, eine andere Zeitschrift aus dem Burda-Verlag. Prinz' Erfolg hielt sich also im Rahmen und war keineswegs einmalig. Schon 1974 hatte der Kaufhauskönig Helmut Horten 50 000 Mark zugesprochen bekommen, weil ihm unterstellt wurde, er habe Abgeordnete bestechen wollen. Und das Fernsehmagazin Stern-TV musste 80 000 Mark an einen Arzt bezahlen, dem es vor fünf Jahren eine Serie von Kunstfehlern attestiert hatte – ohne Prinz' anwaltliche Hilfe.

Prinz liebt die suggestive Kraft hoher Summen. Daher bevorzugt er „Sammelklagen“. Für Ernst August von Hannover, Carolines Ehemann, mal als „Prügel-“ oder „Pipi-Prinz“ beschimpft, erstritt er, wieder vom Burda-Verlag, 100 000 Mark. Insgesamt 22 Veröffentlichungen, die vom Gericht für unzulässig erachtet wurden, lagen der Klage zu Grunde. Ernst August wollte eigentlich 500 000 Mark. Das heißt, 80 Prozent der Anwalts- und Gerichtskosten gingen zu Lasten des Prinzen von Hannover. Bei dem jüngst zugesprochenen Schmerzensgeld von 200 000 Mark,

FOTOS: ACTION PRESS/TH. MEYER, L. REIMANN

Marke geschützt?

Gebrauchsmuster geschützt?



Designschutz beantragt?

Urheberrecht?

Patent angemeldet?

UNTERNEHMEN

das Caroline und Ernst August wegen der angeblich privaten Fotos in der Gruner + Jahr-Zeitschrift „Gala“ zugesprochen bekommen, sind zwei Vorgänge im Spiel, und das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Bei solchen Summen bleibt am Schluss auch nach Abzug der Kosten etwas für den Kläger übrig. Bei kleineren Beträgen kann der Schuss aber nach hinten losgehen. Prinz, so erzählen Anwälte der Gegenseite, sei ein Meister beim Anwerfen der Gebührenmaschine. Fühlt sich einer seiner Mandanten von der Presse ungerecht behandelt, klagt er nicht nur, wie die meisten seiner Kollegen, auf „Unterlassung“ und „Gegendarstellung“, sondern fährt mit „Widerruf“ und „Schmerzensgeld“ gleich das ganze juristische Instrumentarium aus. Statt zwei werden dann viermal Gebühren fällig.

Auch wenn die Gegner einer Unterlassung zustimmen und eine Gegendarstellung bringen – auf Widerruf und Schmerzensgeld lassen sie sich selten freiwillig ein. Zumindest nicht in der ersten Instanz. Eindeutige Fälle wie ein erfundenes Interview sind ohnehin die Ausnahme. So mancher Prominente, der sich schon als Sieger wähnt, kann am Schluss bei der Rechnung eine Überraschung erleben.



TRAINER DAUM: Das Drogendebakel blamierte den Sonnyboy der Anwaltsszene vor dem großen Publikum

wälten“ spricht, wenn er sagt: „Es nimmt zu, dass die Anwälte nicht das Wohl und die Interessen ihrer Mandanten im Auge haben, sondern den Streit unnötig verzögern oder sogar eskalieren, nur um an höhere Honorare zu kommen.“

Zimmer äußerte sich schon mal konkreter – und wurde von Prinz sofort mit einer Klage bedroht. Seitdem bleibt er lieber im Allgemeinen.

der „Welt am Sonntag“. Und als Höhepunkt – man kennt und hilft sich – ein Auftritt in Sabine Christiansens ARD-Talkrunde am Sonntagabend.

Der Rechtsanwalt mit Harvard-Diplom und Zulassung in New York nutzte den öffentlichen Raum, um seine Standardbotschaft loszuwerden. „Wir müssen uns fragen“, vertraute er der „Zeit“ an, „ob die Gesellschaft überhaupt noch herausragende Leistungsträger bekommt, wenn sie von ihnen zugleich verlangt, sich zu gläsernen Menschen zu machen, sobald sie berühmt sind.“ Prinz, der Rächer der Verunglimpften und Anwalt der Schönen, Reichen und Erfolgreichen.

Im Fall Daum ging das PR-Kalkül jedoch nicht auf. Als bekannt wurde, dass der selbstinszenierte Haartest des designierten Bundestrainers auf Kokainkonsum schließen ließ, zeigte sich der vorher so gesprächsbereite Medienfreund presse-scheu. Kaum war Daum im Trudel des Drogenverdachts abgetaucht, kam auch Prinz nicht mehr auf die Bühne.

Das Daum-Debakel blamierte den Sonnyboy der deutschen Anwaltsszene zum ersten Mal vor großem Publikum. Aber der nächste, interne Tiefschlag kam gleich danach: Ende November verließen

»Leute, die früher nicht prozessierten, denken jetzt an die große Kohle«

Darüber redet keiner gerne und will schon gar nicht zitiert werden. Bei Kritik winkt Prinz mit dem juristischen Zaunpfahl. Auch Leute, die sonst nicht gerade auf den Mund gefallen sind, werden vorsichtig, wenn sie sich zu der Vorgehensweise des Promi-Anwalts äußern sollen. Uwe Zimmer, bis vor kurzem Chefredakteur der Münchner Boulevardzeitung „AZ“, legt deshalb auch Wert darauf, dass er nur „ganz allgemein von Medienan-

walt“ Pech hatte das PR-Talent Prinz bei dem jüngsten Fußballskandal, bei dem er sich weit aus dem Fenster lehnte. Dabei war das öffentliche Duell der beiden Fußballgrößen Christoph Daum und Uli Hoeneß zunächst genau nach dem Geschmack des Hamburger Promi-Anwalts. Wirkungsbewusst erstattete der 44-Jährige Anzeige gegen den Manager des FC Bayern. Grund: „üble Nachrede“. Dazu: ein Interview in der „Zeit“, ein anderes in

fünf der zehn auf dem Briefkopf genannten Anwälte die Sozietät Prinz Neidhardt Engelschall. Sie wollen künftig lieber ohne ihren Vorturner weitermachen. Die Gründe für den Mitarbeiterexodus? Tiefes Schweigen auf beiden Seiten. „Bild“, die Zeitung, bei der Matthias zu Zeiten seines Vaters Günter Prinz die Jugendseite redigieren durfte, mutmaßt: „Bei Prinz und Co. hat’s ganz schön geknallt.“

MARTIN KOCH ■

FOTOS: ACTION PRESS/AM, ULMER

Wir sagen Ihnen, wie Sie Ihre neue Geschäftsidee am wirkungsvollsten schützen.



Sie haben eine neue Geschäftsidee? Dann sollten Sie sicher gehen, dass sie Ihnen nicht von der Konkurrenz geklaut wird. Bestellen Sie jetzt unsere 72-seitige **Broschüre über gewerbliche Schutzrechte** „Ideen sichern – Vorsprung schaffen“ unter der **Servicenummer 069 / 91 03 2000**, per **Fax 069 / 91 06 2000**, per **E-Mail dbschutzrechte@intra-service.de** oder per **Coupon**.

Ja, bitte schicken Sie mir die Broschüre „Ideen sichern – Vorsprung schaffen“

zum Preis von DM 25,- (inkl. MwSt.).

Firma _____

z. Hd. von _____

Straße, Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Telefon _____

Bitte faxen oder einsenden an: Deutsche Bank AG, Unternehmen und Immobilien, Postfach, 60262 Frankfurt am Main

Deutsche Bank

